

Vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 12

der GEMEINDE OBERAMMERGAU für das Gebiet
„Schwabengasse“ und „hintere Römergasse“

gemäß § 13 BauGB.

Planfertiger: Gemeindebauamt Oberammergau

Datum der Planfertigung: 03.06.1985

Geändert am: 07.02.1986
12.02.1987
17.07.2008


Die Gemeinde Oberammergau erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und §§ 9 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende **Satzung**:

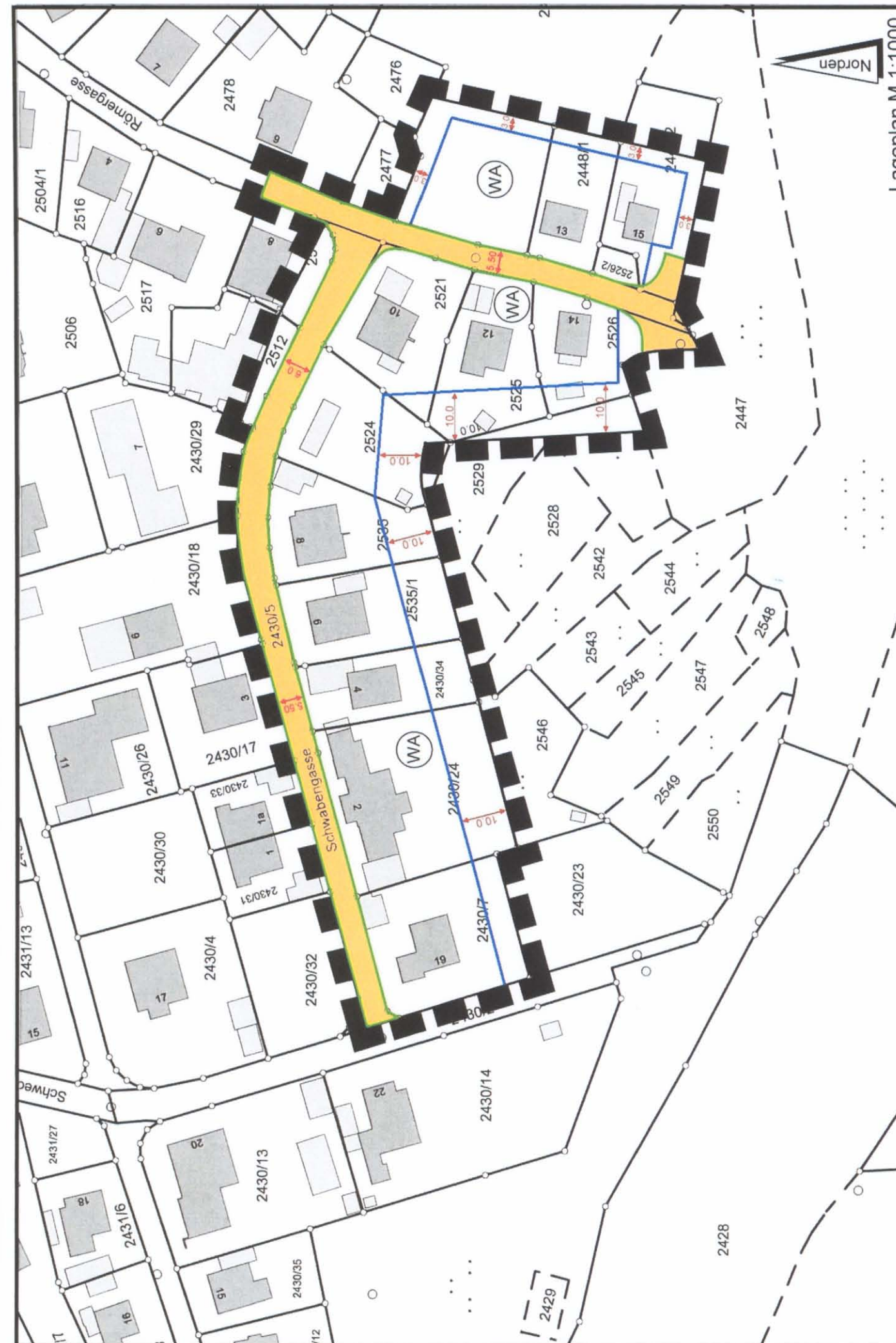
Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „Schwabengasse“ und „hintere Römergasse“ vom 14.10.1987 wird wie folgt geändert:

- Die Ziff. 2 b der Festsetzungen durch Text (*Maß der baulichen Nutzung*) erhält folgende Fassung:
...
b) Zulässige Grundflächenzahl (GRZ) 0,22
- Die Baugrenzen entlang der bestehenden Straßen werden aufgehoben. Es gelten künftig die im Lageplan dargestellten Baugrenzen.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberammergau, den 01.10.2008


(Nunn)
1. Bürgermeister




Verfahrensvermerke:

- Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 25.02.2008 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet „Schwabengasse“ und „hintere Römergasse“ beschlossen. Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des geänderten Bebauungsplans in der Fassung vom 17.07.2008 wurde mit der Begründung gemäß §§ 13 Nr. 2, i.V.m.3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2008 mit 12.09.2008 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des geänderten Bebauungsplans in der Fassung vom 17.07.2008 wurde den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 28.08.2008 bis 12.09.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Die Gemeinde Oberammergau hat mit Beschluß des Bau- und Umweltausschusses vom 29.09.2008 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.07.2008 als Satzung beschlossen.

Oberammergau, den 01.10.2008

Gemeinde Oberammergau


(Nunn)
1. Bürgermeister




- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 02. OKT. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 u. 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Oberammergau, den 13. NOV. 2008

Gemeinde Oberammergau


(Nunn)
1. Bürgermeister

